

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0831/02öffentlich öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2002	Ausschuss für Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
05.12.2002	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Suche nach einem Mitgesellschafter für die Klinikum Wuppertal GmbH		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates vom 24.09.2001 zu Drucksache Nr. 1007/01,
 Ordentliche Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Aufnahme des Mitgesellschafters Helios Kliniken GmbH bei der Klinikum Wuppertal GmbH auf Grundlage des Angebotes sowie des Verhandlungsstandes vom 22.11.2002 (siehe Anlage 1) zu.
2. Der Kauf- und Überleitungsvertrag, der Konsortialvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag sind als Anlagen beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen redaktionellen und geringfügigen inhaltlichen Ergänzungen bzw. Änderungen zu verhandeln und die Verträge abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 5100-655.0000.9 in Höhe von 400.000 € zu.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Begründung

zu 1.:

Vor dem Hintergrund der dramatischen Wirtschaftslage der Klinikum Wuppertal GmbH hat der Rat in seiner Sitzung am 24.09.2001 die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren einzuleiten, um Beteiligungsangebote möglicher Mitgesellschafter an der Klinikum Wuppertal GmbH mit dem Ziel der Kapitalaufstockung einzuholen.

Folgende Rahmenbedingungen sollten eingehalten werden:

1. „Die Klinikum Wuppertal GmbH muss ein Klinikum der Maximalversorgung mit universitärer Anbindung bleiben.
2. Der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen ist festzuschreiben.
3. Im Falle einer Beteiligung wird eine kommunale Mehrheit auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages aus 1994 i.d.F. aus 2000 angestrebt. Maßgeblich dafür ist das Ergebnis der Unternehmensbewertung.
4. Bei dem Verfahren zur Auswahl des Mitgesellschafters sind die Organe der Klinikum Wuppertal GmbH zu beteiligen.
5. Die Hauptgeschäftsführung bleibt gemäß dem angestrebten Ziel beim kommunalen Gesellschafter.“

Für die Begleitung bei der Suche nach einem Mitgesellschafter für die Klinikum Wuppertal GmbH wurde Ernst & Young Corporate Finance (vormals Andersen Corporate Finance Beratung GmbH) als externes Beratungsunternehmen beauftragt. Der Ausschuss Beteiligungssteuerung hat in seiner Sitzung am 06.03.2002 die Bildung eines Lenkungsausschusses beschlossen. Als Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden Mitglieder des Info-Kreises des Aufsichtsrates der Klinikum Wuppertal GmbH, der Stadtdirektor, der Geschäftsführer sowie Fraktionsvertreter benannt.

Insgesamt wurden 28 Unternehmen aus dem In- und Ausland angesprochen. 14 zeigten ein grundsätzliches Beteiligungsinteresse. Umfangreiche Angebote haben jedoch nur drei Unternehmen abgegeben, wovon ein Unternehmen sein Angebot so weitgehend modifiziert hatte, dass nach Beschluss des Lenkungsausschusses nur noch mit zwei Bietern verhandelt wurde.

Bei allen drei unverbindlichen Angeboten wurde deutlich, dass nicht alle Bedingungen der Ratsdrucksache vom 24.09.2001 eingehalten werden konnten. Insbesondere die Erwartung, dass die Transaktion neutral für den städtischen Haushalt abgewickelt werden sollte, konnte nicht aufrecht erhalten werden.

Der Lenkungsausschuss hat den Prozess zur Suche nach einem Mitgesellschafter begleitet und insgesamt 10 Mal getagt. Nach intensiven Diskussionen und Würdigung aller Begleitumstände hat der Lenkungsausschuss in einer Sondersitzung am 25.11.2002 dem Aufsichtsrat der Klinikum Wuppertal GmbH und dem Rat der Stadt empfohlen, die Helios Kliniken GmbH auf Grundlage des Angebotes und des Verhandlungsstands vom 22.11.2002 als Mitgesellschafter an der Klinikum Wuppertal GmbH aufzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Wuppertal GmbH hat sich in seiner Sondersitzung am 25.11.2002 dieser Empfehlung angeschlossen.

Die Helios Kliniken GmbH mit Sitz in Fulda ist einer der großen privaten Träger von Akutkliniken in Deutschland. Derzeit beschäftigt die Helios-Gruppe rund 11.000 Mitarbeiter bei einer Gesamtkapazität von 6.145 Akutbetten. Im Jahr 2001 erwirtschafteten die unternehmerisch geführten Häuser der Gruppe einen Umsatz von rund EUR 588 Mio. Helios trägt die Ergebnisverantwortung für 21 Kliniken in Deutschland und Österreich von der Grund- und Regel- bis hin zur Maximalversorgung.

zu 2.:

Nachfolgend die Eckpunkte des Helios-Angebotes:

Helios erwirbt 94,9% der Gesellschafteranteile an der Klinikum Wuppertal GmbH. Die Stadt Wuppertal bleibt Minderheitsgesellschafter mit 5,1%. In der Satzung der Klinikum Wuppertal GmbH werden der Stadt umfangreiche Mitspracherechte bei strategischen Entscheidungen eingeräumt. Der 5,1% Minderheitsanteil wird ohne Dividendenberechtigung, aber auch ohne Nachschusspflichten ausgestaltet.

Im Zuge der Transaktionen wird Helios bestehende Bankschulden der Klinikum Wuppertal GmbH von 38 Mio. € übernehmen und die damit verbundenen Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wuppertal ablösen. Zusätzlich hat Helios eine Finanzierungszusage von 27 Mio. € für zukünftige Investitionen in bauliche und infrastrukturelle Verbesserungen im Klinikum abgegeben. Helios wird gemeinsam mit den Entscheidungsträgern vor Ort ein Sanierungskonzept, welches auf der Fortführung der beiden Standorte Barmen und Elberfeld basiert, kurzfristig umsetzen.

Die Stadt Wuppertal wird rd. 66 Mio. € Bankverbindlichkeiten der Klinikum Wuppertal GmbH übernehmen sowie die nicht-betriebsnotwendigen Immobilien mit einem Buchwert von ca. 12 Mio. €.

Der Status der Maximalversorgung und die universitäre Anbindung wird unter Berücksichtigung der Krankenhausplanung NRW aufrechterhalten.

Da es sich um eine Beteiligung am Klinikum handelt, erfolgt kein Betriebsübergang der Mitarbeiter nach § 613 a BGB, sondern die Beibehaltung der individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Klinikum Wuppertal GmbH ein Sanierungsfall ist und kurz vor der Insolvenz steht. Daher ist die Aufnahme eines Mitgesellschafters zwingend erforderlich, um die Zukunft der Gesellschaft zu sichern. Helios verfügt über Sanierungserfahrung und bringt zusätzliches Kapital zur Finanzierung von notwendigen Investitionen mit. Damit können gleichzeitig die strukturellen Probleme des absolut

unzureichenden Eigenkapitals gelöst und die Liquiditätslage entspannt werden.

zu 3.:

Mit Beschluss zu Drucksache Nr. 2307/02 wurde im Verwaltungshaushalt der Ausgabe für die Vorfinanzierung der Beratungsleistungen bei der Suche eines Mitgesellschafters für die Klinikum Wuppertal GmbH in Höhe von 610.000 € zugestimmt.

Die Deckung sollte durch Einnahmen aus dem Transaktionserlös sichergestellt werden.

Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die genehmigte Summe nicht ausreichen wird, um den Prozess zur Suche nach einem Mitgesellschafter endgültig abzuschließen. Da parallel mit zwei Bietern verhandelt wurde, die zudem zwei völlig unterschiedliche Modelle angeboten hatten, hat sich der Beratungsaufwand gegenüber den geplanten Ausgaben erhöht. Zudem werden noch weitere Beratungsleistungen benötigt, insbesondere zu den Verhandlungen mit den Banken aufgrund der Ablösung der Darlehen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass diesen Ausgaben insgesamt keine Deckung gegenübersteht. Wie unter Punkt 1 ausgeführt, ist eine haushaltsneutrale Darstellung der Suche nach einem Mitgesellschafter nicht mehr möglich.

Anlagen

- ❖ Übersicht des Helios-Angebotes (nur in Papierform)